

VERKAUF, KAUF ODER ÜBERTRAGUNG EINES GRUNDSTÜCKS

Bitte dieses Formular zurücksenden: Per Fax an: 0611 7153-65991, per Mail an elw@elw.de, per Post an:

ELW
Gebührenveranlagung
Unterer Zwerchweg 120
65205 Wiesbaden

Grundstückslage: _____

Bisheriger Eigentümer

Gebührenkontonummer _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Neuer Eigentümer

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Abfallbehälterbestand vom Vorbesitzer...

bitte abholen, Objekt ist unbewohnt

bleibt stehen

Die Grundstücksgebühren sind grundsätzlich bis zum Ende des Monats (geregelt in den entsprechenden Gebührensatzungen) in dem der Eigentumsübergang stattfindet vom bisherigen Eigentümer zu tragen. Als Eigentumsübergang gilt der Eintrag ins Grundbuch. In den Kaufverträgen ist üblicherweise vereinbart, dass der Erwerber ab Besitzübergang alle mit dem Objekt zusammenhängenden Lasten zu tragen hat. Die Umschreibung der Grundstücksgebühren kann ohne Vorlage des Grundbuchauszuges erfolgen, wenn der Termin des Übergangs von Nutzen und Lasten vom Veräußerer und Erwerber schriftlich erklärt wird. Für die Berechnung der Abwassergebühren werden die Ablesedaten des Versorgungsunternehmens herangezogen. Bitte melden Sie den Eigentümerwechsel auch dort zeitnah. Kopien des Kaufvertrages, aus denen Namen und Anschriften der/des Erwerbers hervorgeht sind beizufügen. Bei mehreren Eigentümern bitten wir um Benennung eines Bevollmächtigten (nicht erforderlich bei Ehegatten mit gleicher Anschrift).

Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte zum _____ . Wir bitten, die Gebühren zu diesem Datum umzuschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Eigentümer

Ort, Datum

Unterschrift neuer Eigentümer

ELW